

§1 Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Bitte haltet die Eingangstüren sowie das Garagentor grundsätzlich geschlossen. Zwischen 22.00 Uhr und 10.00 Uhr sind diese Türen ausnahmslos abzuschließen. Die Einfahrt der Garage ist bitte grundsätzlich freizuhalten. Bitte achtet auch darauf, dass in Abflussleitungen (insbesondere Bad, Küche und WC) keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, welche zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Dafür vorgesehene Müllbehälter stehen im Hof des Hauses bereit. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Materialien ist aufgrund der Sicherheitsbestimmungen nicht gestattet. Falls ihr akute Schäden oder Auffälligkeiten feststellt, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit, Brandrisiko, Schäden an der Heizungsanlage, fragwürdige Baumaßnahmen, fremde BesucherInnen oder Ähnliches, informiert bitte jemanden vom Kunstkanal (siehe Telefonliste). MieterInnen und Mitglieder haften für Schäden, welche durch ihre BesucherInnen entstehen, im vollen Umfang. Änderungen an den Einstellungen unserer Heizungsanlage ohne Absprache sind untersagt, da sie dem Verein auf kurzem Wege ein hohes finanzielles Defizit erzeugen. Entstehende Kosten werden vom Verursachenden getragen. Falls ihr für Arbeiten jeglicher Art Teile der Gemeinschaftsräume (d.h. von euch nicht gemietete Räume) benötigt, ist dies bitte spätestens 7 Tage vorher mit dem Kunstkanal abzusprechen bzw. im Intranet bekannt zu geben. Ein wöchentlicher Besuch dieses Intranets ist für jeden MieterIn verpflichtend, um über Vorgänge, Probleme und Änderungen informiert zu werden & aktiv zu informieren. Es ist erreichbar unter www.kunstkanal.at/ intern und erfordert ein Benutzerkonto welches durch den Vorstand aktiviert wird. Der Kunstkanal behält sich das Recht vor, Vorschläge für die Nutzung der Gemeinschaftsräumlichkeiten abzulehnen/zu widerrufen.

§2 Ruhezeiten

Bitte verhaltet euch so, dass Mitbewohner des Hauses nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder Ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 12.00 und 15.00 sowie 22.00 und 09.00 Uhr ist Lärm, welcher außerhalb der eigenen Werkstätten dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist daher auch Musizieren verboten. Ausnahmen erfordern Absprache mit dem Kunstkanal. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

§3 Müll & Energieeinsparung

Wir bitten euch die gesetzlich vorgegebene Mülltrennung zu beachten, da wir uns großer Mengen an Restmüll nicht entledigen können. Wir sind verpflichtet Restmüll ausschließlich in Säcken – d.h. nicht in loser Form – im Mülleimer im Hof zu deponieren. Folgende Materialien werden derzeit getrennt und können dort abgelegt werden: Restmüll, Papier, PET-Flaschen, Dosen, Kompost. Für das Entledigen restlicher Sorten seid ihr selbst verantwortlich (entsprechender Platz befindet sich in unmittelbarer Nähe). Ebenso sind Sondermüll und Gefahrenstoffe an dafür vorgesehenen Stellen der Stadt Wien zu entsorgen und dürfen nicht ohne Absprache im Areal gelagert werden. Wir bitten euch zudem um bewusstes Energiesparen. Darunter fällt bspw. das Schließen von beheizten Räumen, Ausschalten von Licht bei Nichtbenutzung der Räumlichkeiten und Abdrehen von Heizkörpern bei Abwesenheit.

§4 Gemeinschaftsraum, Sauberkeit & Reinigung

Toiletten, Waschbecken, Küchengeräte, Interieur und Gemeinschaftsräume sind nach der Benutzung bitte zu reinigen. Nach einer intensiveren Nutzung der Gemeinschaftsräume (Veranstaltung o.Ä.) sind diese innerhalb von 24 Stunden vollständig, inklusive Geschirr, zu reinigen. Ansonsten wird eine Reinigungskraft bestellt.

§5 Treppenhaus, Kellerflure & Hauseingang

Im Treppenhaus, Kellerflur sowie in der großen Halle dürfen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen keine Krafträder (z. B. Mopeds, Mofas, PKWs) abgestellt werden. Bitte schließt Treppenhaus- und Kellerfenster bei Regen oder Sturm. Ebenso sind Räume und Zugänge bei Abwesenheit stets abzuschließen.

§6 Sicherheit

Die MieterInnen, Mitglieder und ihre BesucherInnen sind angehalten, auf einen sicheren Umgang mit ihren Arbeitsmaterialien und Geräten zu achten. Dies gilt besonders für elektrische Geräte und potentiell gesundheitsschädliche Materialien.

Es wird angeraten, vor Verlassen des angemieteten Bereichs alle Netzstecker zu ziehen und das Licht auszuschalten sowie während des Betriebs für Luftzirkulation zu sorgen. Verwendung von Heizstrahlern, Leuchten und anderen Geräten mit einem hohen Energie- oder Wasserverbrauch (Beamer, Kühlschrank etc.) erfordert Absprache mit dem Kunstkanal. Offenes Feuer (Kerzen, Heizofen, Schweiß- und Lötgeräte, Rauchen, Kerzen, Grillen etc.) ist ohne Absprache mit dem Organisationsteam des Kunstkanals verboten und wird aufgrund der Brandschutzbestimmungen geahndet. Das Nutzen der Internetverbindung für illegale Downloads oder anhaltende Ausnutzung der gesamten Bandbreite ist untersagt. Entstehende Kosten werden vom Verursacher getragen. Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet. Falls jemand in nicht gekennzeichnetem Areal raucht, bedeutet dies nicht zwingend, dass es sich um einen für offenes Feuer freigegebenen Bereich handelt! Anfertigen von Ersatzschlüsseln des Eingangsbereichs bzw. eine Weitergabe bedarf der Erlaubnis des Kunstkanals. Bei Auflösen des Mietverhältnisses sind alle Schlüssel auszuhandigen sowie eine Erklärung einzureichen, dass keine weiteren Kopien existieren. Für Diebstahl und Schäden aufgrund höherer Gewalt, Fremdeinwirken oder Selbstverschulden wird keine Haftung übernommen.

§7 Veränderungen am Mietgegenstand oder Areal

Alle behördlichen Vorschriften (insbesondere der gemeinderechtlichen, der Bau-, Feuer- oder Fremdenpolizei, der Sanitätsbehörden usw.) sind von den MieterInnen auch dann einzuhalten, wenn hierüber im Mietvertrag und in der Hausordnung keine Bestimmungen getroffen wurden. Das Verlegen von elektrischen Leitungen im Mietgegenstand sowie Anbringen von Gegenständen jeglicher Art (Sat-Schüssel, Blumenkasten, Schild, Fahne o.Ä.) an der Außenfassade des Areals bedarf der Zustimmung des Kunstkanals. Beabsichtigen MieterInnen ihre Räumlichkeiten für andere Zwecke als denen im Mietvertrag ersichtlichen zu nutzen, ist vorher eine Erlaubnis durch den Kunstkanal einzuholen.

§8 Verletzung der Hausordnung

Der Kunstkanal ist bei einmaligen und besonders mehrmaligen Verstößen gegen Punkte dieser Hausordnung berechtigt, BesucherInnen Hausverbot zu erteilen sowie MieterInnen und Mitgliedern Abmahnungen zu erteilen und/oder fristlos zu kündigen, falls diese durch ihre Handlungen andere finanziell oder gesundheitlich in Gefahr bringen, das Areal oder den Verein gefährden oder kriminelle Absichten/Aktivitäten absehbar sind. Zudem behält sich der Kunstkanal das Recht vor, für entstandenen Aufwand zur Verhinderung, Kompensation, Reparatur oder Reinigung von Verstößen durch MieterInnen, Mitglieder oder BesucherInnen, finanzielle Entschädigung einzufordern.

Der/Die NutzerIn bzw. Mitglied bzw. MieterIn hat die Hausordnung gelesen und akzeptiert

X

.....
Unterschrift - MieterIn

Wien, den

Datum

Name - MieterIn